



DIE GRÜNEN

5
AN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der GemeinderätInnen Mag.^a Alev Korun und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 22.11.2007
zu Post 14 der heutigen Tagesordnung
**betreffend Eintreten für die Schaffung von verfassungsrechtlichen Grundlagen
für ein kommunales AusländerInnenwahlrecht**

B E G R Ü N D U N G

Das Wiener AusländerInnenwahlrecht wurde durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30.6.2004 mit der Begründung aufgehoben, dass die derzeitige Fassung der österreichischen Verfassung einem AusländerInnenwahlrecht widerspricht. Bereits davor haben sich sowohl die damalige Integrationsstadträtin Mag.^a Renate Brauner als auch Bürgermeister Häupl für ein AusländerInnenwahlrecht ausgesprochen, und zwar nicht nur auf kommunaler, sondern sogar auf Landes- und Bundesebene.

Mag.^a Brauner in der Tageszeitung „Die Presse“ am 29.10.2003: „Das Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene ist ein wichtiger Schritt, es muss jetzt mit Leben erfüllt werden, ehe weitere Schritte folgen“. Das Wahlrecht auf höheren Ebenen sei aber ein „absolut diskussionswürdiger Vorschlag“, so Brauner im selben Bericht.

Im „Presse-Gespräch“ vom 18.3.2003 sprach sich Bürgermeister Häupl sogar für ein AusländerInnenwahlrecht auf Bundesebene aus: „Mir wäre es lieber, wenn wir das Ausländerwahlrecht nicht in Wien regeln müssten und dafür das Höchstgericht brauchen, sondern wenn es eine einheitliche Regelung auf Bundesebene geben würde“, so Häupl. Jemand, der eine bestimmte Zeit legal in Österreich lebe, solle auch am politischen Entscheidungsprozess teilnehmen können. Das Wahlrecht sei eine wesentliche Säule der Integration von Ausländern, so Häupl zur „Presse“. Auf die Frage der „Presse“, ob „das auch für Nationalratswahlen gelte“ antwortete Häupl „Ja“.

Im Rahmen der Wahlrechtsreform, die im Juni 2007 im Nationalrat beschlossen wurde, wurde diese „einheitliche Regelung auf Bundesebene“ betreffend ein kommunales Wahlrecht für hier lebende Menschen ohne österreichischen Pass noch nicht beschlossen, weshalb weiterer Einsatz zur Schaffung von verfassungsrechtlichen Grundlagen notwendig ist.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung auf, die erforderlichen Schritte für eine Novelle der österreichischen Bundes-Verfassung zur Schaffung eines kommunalen AusländerInnenwahlrechts einzuleiten. Der Landeshauptmann soll diese Forderung gegenüber der Bundesregierung offensiv vertreten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 22.11.2007

J. Kamm
[Signature] *[Signature]*
Stine Paul *[Signature]*
Antonov
[Signature]

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 22. NOV. 2007
PAL: 05601-2007001-KBR/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat